



03.02.2021

An den Bürgermeister der
Stadt Rheinbach
Herrn Ludger Banken

UWG-Anfrage: 2021_02_01

Fragestunde zur nächsten Sitzung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge; Runderlass vom 23. März 2020) sowie eine Verwaltungsvorschrift für ein Muster Straßen- und Wegekonzept im Ministerialblatt NRW, Nr. 8/2020, vom 3. April 2020 veröffentlicht.

Danach übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die Hälfte der kommunalen Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen, die nach der jeweiligen Satzung in Verbindung mit der Soll-Regelung des § 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der jeweils geltenden Fassung, von den Beitragspflichtigen zu erheben sind.

Diese hälftige Entlastung der Straßenausbaubeitragspflichtigen für im Land Nordrhein-Westfalen vorgenommene beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen erfolgt durch die Gewährung von Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Kommunen. Antragsberechtigt sind alle nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände – also auch die Stadt Rheinbach.

Die Förderung **zwischen 2018 und 2020** ist an folgende Auflagen gebunden:

- die Straßenausbaubeiträge noch nicht bestandskräftig festgesetzt,
- die Straßenausbaumaßnahme wurde vom Rat ab dem 1. Januar 2018 beschlossen oder steht in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses erstmals im Haushalt des Jahres 2018,
- Bei Straßenausbaumaßnahmen in Bauabschnitte können auch Bauabschnitte unter o. a. Bedingungen gefördert werden.

Für eine Förderung **ab dem 01.01.2021** ist es Voraussetzung, dass ein vom Rat der Stadt Rheinbach beschlossenes Straßen- und Wegekonzepts vorliegt.

Fraktionsvorsitzender:

Dieter Huth
Geranienweg 2
53359 Rheinbach
Tel. 02226 7166
E-Mail: Dieter.Huth@UWG-Rheinbach.de

Fraktionsgeschäftsführer:

Hinrich Kramme
Berliner Straße 6
53359 Rheinbach
Tel.:02226 8972034
E-Mail: hinrich.kramme@uwg-rheinbach.de

Dem General-Anzeiger vom 22. Januar 2021, Seite 18 ist zu entnehmen, dass die Stadt Bonn bereits damit begonnen hat, für den Zeitraum 2018-2020 den Bürgern den hälftigen Anteil zurückzuzahlen.

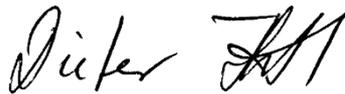
Aufgrund dieser gravierenden Änderung zu den Anliegerbeiträgen stellt die UWG Fraktion folgende Fragen:

1. Zeitraum 2018 – 2020:

- 1.1. Wie viele Maßnahmen sind von dieser Änderung betroffen,
- 1.2. sind die betroffenen Bürger über die Änderung informiert worden,
- 1.3. wie hoch ist die Entlastung der Bürger insgesamt,
- 1.4. ist bereits mit den Auszahlungen begonnen worden bzw. wann soll damit begonnen werden,

2. Für die Zeit nach dem 01.01.2021:

Wann wird das zur Förderung notwendige Straßen- und Wegekonzept dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt?



Dieter Huth
Fraktionsvorsitzender



Axel Wilcke
Sachkundiger Bürger